

SEMINARINFORMATION

Bitte nutzen Sie unsere kompetente Beratung, telefonisch oder persönlich - am besten vor der Buchung!

Unsere Mitarbeiter in Darmstadt (0 61 51 . 101 55 11) und Lünen (02 31 . 225 11-62) beantworten gerne Ihre Fragen, geben Ihnen detaillierte fachliche und organisatorische Informationen zu unseren Seminaren und zeigen Ihnen Bezuschussungs-, Optimierungs- und Qualifikationsmöglichkeiten auf.

Grundstücksentwässerung

Sachkunde Zustands- und Funktionsprüfung gemäß SÜwVO Abw NRW (Sachkunde)

DI-SK5-NRW

Termine

15.10.2018 | Lünen

Dauer

5 Tage

Seminargebühr

1050,00 € (zzgl. MwSt.)

incl. hochwertige Seminarordner mit Inhaltsverzeichnis und Farbdrucken, Frühstück, Mittagessen und Snacks, Kalt- und Warmgetränke zu jeder Zeit, Schreibutensilien, Willkommensgeschenk

Zielgruppe

- Alle Personen, welche die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß SÜwVO Abwasser NRW durchführen wollen und hierzu in die **Landesliste NRW** aufgenommen werden müssen

Seminarinfo

Neuer Lehrgang zur Aufnahme in die [Landesliste NRW](#) gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw vom 17.10.2013.

Vor Anmeldung klären Sie bitte mit der zuständigen Kammer, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen (Präqualifikation) erfüllen. Die [Liste der Kammern finden Sie hier!](#)

Hinweis:

Zur Aufnahme in die **Landesliste NRW** und die **Liste des KomNetGEW** ist der Lehrgang [DI-SK5-KomNet](#) (5 Tage) konzipiert!

Qualifizieren Sie sich umfangreich mit unserem Fachkundelehrgang:

Der Fachkundelehrgang [Zertifizierte Fachkundiger Grundstücksentwässerung \(ZFKD-GE\)](#) behandelt u.a. alle Themen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw vom 17.10.2013 sowie weitere Themen wie Beratung, usw. ausführlich! Sofern der Teilnehmer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, erfolgt nach zusätzlicher Prüfung die Aufnahme in die Landesliste NRW bzw. die Liste des KomNetGEW. Bereits absolvierte Seminare werden als Einzelmodule anerkannt.

Kurzbeschreibung

Sachkundiger für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß SÜwVO Abwasser NRW zur Aufnahme in die **Landesliste NRW**

Seminarinhalte

Folgende Kenntnisse werden gemäß Anlage 3 der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw vom 17.10.2013 vermittelt:

1. Allgemeine Grundlagen

- a) Funktion, Herstellung und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen
- b) Gesetzliche Grundlagen und Rechtsvorschriften
- c) Normen und Regelwerke (zum Beispiel DIN, DWA-Arbeitsblätter, DWA-Merkblätter)
- d) Anforderungen an die Reinigung von Entwässerungsanlagen – Organisatorische Maßnahmen und Vorgehensweise zur Durchführung einer Prüfung des Zustands und der Funktionsfähigkeit
- e) Anforderungen an das Personal, die Geräte und die Sachkundigen
- f) Dokumentation der Prüfung des Zustands und der Funktionsfähigkeit
- g) Bauteile; materialspezifische Besonderheiten bei der Prüfung des Zustands und der Funktionsfähigkeit
- h) Marktübersicht über Prüf- und Absperrsysteme

2. Optische Inspektion und Dichtheitsprüfung nach den a.a.R.d.T.

2.1 Anforderungen an die Durchführung der Reinigung von Entwässerungsanlagen

2.2 Optische Inspektion von Haltungen, Leitungen, Schächten und Inspektionsöffnungen unter

anderem nach DIN EN 13508-1 und DIN EN 13508-2, DWA-M 149-2 und DWA-M 149-5

- a) Abbiegefähige Dreh- und Schwenkkopfkameras
- b) Satellitenkameras zur Befahrung von Anschlussleitungen vom Hauptkanal aus
- c) Praktische Durchführung der optischen Inspektion

2.3 Wasserfüllstandsprüfung nach DIN 1986-30

Praktische Durchführung der Wasserfüllstandsprüfung

2.4 Dichtheitsprüfungen bestehender und neuer Grundstücksentwässerungsanlagen mit Luft oder

Wasser unter anderem nach DIN EN 1610, DWA-A 139, ATV-M 143-6, ATV-DVWK-A 142

- a) Prüf- und Absperrsysteme
- b) Praktische Durchführung von Dichtheitsprüfungen

2.5 Alternative Prüfmethode, zum Beispiel Durchflussprüfung

2.6 Zustandsklassifizierung und -bewertung von Haltungen, Leitungen, Schächten und Inspektionsöffnungen gemäß NRW-Bildreferenzkatalog und DIN 1986-30

3. Arbeitssicherheit

- a) Arbeitssicherheit bei Arbeiten in und an umschlossenen Räumen abwassertechnischer Anlagen
- b) Regeln zur Arbeitssicherheit
- c) Technische Ausrüstung (zum Beispiel vierfach Gaswarngerät, PSA, Absturzsicherung)

4. Dokumentation

- a) Erstellen einer vollständigen und nachvollziehbaren Dokumentation mit folgenden Mindestinhalten: Prüfbescheinigung gemäß Anlage 2 SÜwV Abw, Lageplan gemäß DIN 1986-30, Haltungsprotokoll und Zustandsfilme (zum Beispiel DVD), Prüfprotokolle (zusätzlich bei der Dichtheitsprüfung mit Luft oder Wasser)
- b) Austauschformat gemäß DWA-M 150 beziehungsweise ISYBAU 2006

5. Sanierungsverfahren

- a) Überblick über Sanierungsverfahren und -produkte: Erneuerung, Renovierung und Reparatur
- b) Einsatzmöglichkeiten, Vor- und Nachteile, Anwendungsgrenzen, Nutzungsdauer
- c) Auswahl geeigneter Verfahren unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten
- d) Kostenansätze
- e) Möglichkeiten zur Qualitätssicherung
- f) Prüfung nach der Sanierung

Teilnahmevoraussetzungen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vom Teilnehmer mitzubringen (Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung, Handschuhe)!

Vor Anmeldung klären Sie bitte mit der zuständigen Kammer, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen (Präqualifikation) erfüllen. Eine [Liste der Kammern finden Sie hier!](#)

Sachkundige für die Prüfung des Zustands und der Funktionsfähigkeit können gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw vom 17.10.2013, § 13 "Anforderungen an Sachkundige" sein:

1. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige einschlägiger Fachrichtungen,
2. Ingenieure einer einschlägigen technischen Fachrichtung (zum Beispiel Bauingenieurwesen) mit einer einschlägigen mindestens dreijährigen Berufspraxis,
3. Meister im Straßenbauer-, Maurer- und Betonbauer- (Bezug zum Kanalisationsbau), Installateur- und Heizungsbauer oder Brunnenbauer-Handwerk, Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice und Personen mit einem gleichwertigen Berufsabschluss in der entsprechenden Fachrichtung,
4. Personen mit einer Ausnahmegewilligung nach §§ 8, 9 Handwerksordnung oder Ausübungsberechtigung nach §§ 7a, 7b Handwerksordnung in der entsprechenden Fachrichtung, und
5. Personen mit abgeschlossener einschlägig handwerklicher oder gewerblich technischer Ausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig sein werden, insbesondere
 - a) Tiefbaufacharbeiter im Schwerpunkt Rohrleitungs- oder Kanalbauer,
 - b) Rohrleitungs- oder Kanalbauer,
 - c) Fachkräfte für Abwassertechnik,
 - d) Fachkräfte für Rohr-, Kanal- und Industrieservice.

Empfohlen wird die vorherige Teilnahme an folgenden Spezialisierungs-Lehrgängen:

- Grundkurs Kanalinspektion nach EN-Norm (KI-G-EN) oder Inspektion von Grundstücksentwässerungsanlagen (KI-G-GEA)
- Sachundelehrgang Dichtheitsprüfung (DI-SK)
- Reinigung von Grundstücksentwässerungsanlagen (KR-AK2)
- Grundlagen der Zustandsbewertung und Kanalsanierung (KS-G)
- Sicherheitsunterweisung gemäß Unfallverhütungsvorschrift (UVV)

Nachweise

- Qualifikationsnachweis bei bestandener Prüfung (z.B. Sach- oder Fachkunde-Zertifikat). Die dreiseitige Zertifizierung enthält die Urkunde, Benotung und Seminarinhalte
- Teilnahmebescheinigung bei Seminarteilnahme ohne Prüfung oder nicht bestandener Prüfung (die Prüfung kann wiederholt werden)

Zertifikate und Bescheinigungen werden, je nach Seminarart, nach Seminarende ausgehändigt oder zu Händen des Teilnehmers an den Auftraggeber versendet!

Die Zertifizierung erfolgt in Kooperation mit dem [VDRK Verband der Rohr- und Kanal-Technik-Unternehmen e.V.](#), Kassel.

Gemäß Anlage 4 der SÜwVO Abw. erhält der Teilnehmer, nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung (schriftlich, praktisch und mündlich am letzten Seminartag), über den Nachweis der Sachkunde eine Bescheinigung.

Der Antrag zur Aufnahme in die Landesliste erfolgt nach Vorlage des Nachweises bei der zuständigen Kammer durch den Teilnehmer!

Zertifikatverlängerung um weitere 3 Jahre:

Zur Aufrechterhaltung der Sachkunde muss gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw vom 17.10.2013 ein **mindestens zweitägiger Fortbildungslehrgang** mit Praxisteil besucht werden.